

Antragsformular

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen
aus dem Förderprogramm
„GebäudeGrün hoch³“

Stadt Freiburg i. Br.

Umweltschutzamt Freiburg i.Br.

Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg i.Br.

< Grau hinterlegte Felder bitte nicht ausfüllen >

Eingangsstempel

Vorgangs-Nr.

Sachbearbeiter*in

1 Geplante Maßnahme/n (Mehrfachauswahl möglich)

Dachbegrünung

Fassadenbegrünung

Entsiegelung

2 Angaben zum*zur Antragssteller*in

Vor- und Nachname/ Firma

Straße und Hausnummer/ Firmensitz

PLZ und Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

BIC

Bank

IBAN

2.1 Ist das Einverständnis aller zustimmungspflichtigen Personen (gemäß Förderrichtlinie) eingeholt worden?

Ja

Nein

2.2 Angaben zu Eigentümer*in, falls abweichend von Antragsteller*in

Vor- und Nachname/ Firma

Straße und Hausnummer/ Firmensitz

PLZ und Wohnort

3 Angaben zum Grundstück/ zum Förderobjekt

Straße und Hausnummer/ Firmensitz

PLZ

Ort

Stadtteil

Flurstücksbezeichnung

3.1 Bei der Planung einer Dachbegrünung (DB) oder Fassadenbegrünung (FB):

Neubau ohne verpflichtende DB oder FB

Bestandsgebäude

Neubau mit verpflichtender DB oder FB

Das Gebäude unterliegt Denkmalschutzbestimmungen:

Ja

Nein

Gebäudeart

Garage/ Carport

Wohngebäude

Gewerbegebäude

Bürogebäude

Sonstiges:

4 Geplante Maßnahmen

4.1 Dachbegrünung

Sind Dachbegrünungen geplant?

ja, bitte fortfahren

nein; zu 4.2

Grundförderung (GF)

Größe der zu begrünenden
Dachfläche
(Mindestfläche 18 m²)

m²

entfällt bei Neubau mit verpflichtender DB

Zuschüsse

25€/m²
max. 50% der Kosten,
max. 5.000€

zusätzliche Fördermodule (ZF)

davon Dachfläche nach Modul 1
Intensivbegrünung (Dachgarten)

m²

kombinierbar mit Modul 4

20€/m²
max. 2.000€

Bruttokollektorfläche nach Modul 2
Solar-Gründach

m²

kombinierbar mit Modul 4

5€/m²
max. 1.000€

davon Dachfläche nach Modul 3
Biodiversitätsgründach

m²

kombinierbar mit Modul 4

10€/m²
max. 2.000€

davon Dachfläche nach Modul 4
Retentionsgründach

m²

kombinierbar mit Modul 1-3

10€/m²
max. 1.000€

Kosten zur Verbesserung der
Tragfähigkeit und/oder
Wurzelfestigkeit des Daches bei
Bestandsgebäuden lt. Angebot

€

Planungs-, Material- und Baukosten
einer Dachbegrünung lt. Angebot

€

Kosten der Fertigstellungspflege
(12 Monate) lt. Angebot

€

**Summe
förderfähiger Kosten:**

Verwendung von
biodiversitätsförderndem Saatgut
(mind. 30 Arten, vorw. Kräuter/Gräser)

ja

nein

Einmalig 50€

Ich erkläre,

- dass die Dachbegrünung gemäß der FLL-Dachbegrünungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik errichtet werden wird,
- dass die Wurzelfestigkeit des Daches (nach FLL) besteht bzw. im Rahmen der Dachbegrünung hergestellt werden wird,
- dass das Gebäude hinsichtlich seiner Tragfähigkeit/Statik für die geplante Maßnahme geeignet ist.

Datum:

Unterschrift:

4.2 Fassadenbegrünung

Sind Fassadenbegrünungen geplant? ja, bitte fortfahren nein; zu 4.3

Art der Fassadenbegrünung

- Bodengebunden mit Rankhilfe Wandgebunden
- Pflanzgefäße mit Rankhilfe Freistehende Vertikalbegrünung

Zuschüsse

Größe der zu begrünenden Fassade/
Wand m² 50% förderfähiger Kosten,
(Mindestfläche 15 m²) max. 5.000€

Ggf. Volumen und Höhe der
Pflanzgefäße
mit Rankhilfen

Kosten für vorbereitende Maßnahmen,
die im Zusammenhang mit der
geplanten Fassadenbegrünung stehen
lt. Angebot €

Planungs-, Material- und Baukosten
(Gesamtkosten) lt. Angebot €

Kosten der Fertigstellungspflege
(12 Monate bei wandgebunden, 24
Monate bei bodengebunden) lt.
Angebot €

**Summe
förderfähiger Kosten:**

Ich erkläre, dass

- die Fassadenbegrünung gemäß der FLL-Fassadenbegrünungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik errichtet werden wird,
- die statische Belastbarkeit der Fassade/ Wand für eine Begrünung ausreichend ist,
- die Begrünung einer straßenseitigen Fassade den gestalterischen, straßenrechtlichen, straßenbautechnischen und verkehrlichen Belangen der Stadt Freiburg i. Br. nicht entgegensteht. Die Belange der Barrierefreiheit werden beachtet.

Datum:

Unterschrift:

4.3 Entsiegelung

Sind Entsiegelungsmaßnahmen geplant? ja, bitte fortfahren nein; zu 5.

Bei Schottergärten: wann wurde dieser errichtet

Zuschüsse

Größe der zu entsiegelnden Fläche (Mindestfläche 15 m ²)	<input type="text"/>	m ²	40€/m ² max. 50% der Kosten, max. 5.000€
davon Fläche zur anschließenden Begrünung	<input type="text"/>	m ²	
davon Fläche zur anschließenden Teilversiegelung	<input type="text"/>	m ²	
Pflanzung eines gebietstypischen und standortgerechten klein- bis mittelkronigen Laubbaums	<input type="text"/>	Stk	300€
	<i>Stammumfang mind. 16-18 cm</i>		
Verwendung von biodiversitätsförderndem Saatgut (Mindestfläche 15 m ²)	<input type="text"/>	m ²	50€
	<i>aus mind. 30 verschiedenen Pflanzenarten (möglichst gebietsheimisch)</i>		
Kosten für vorbereitende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der geplanten Entsiegelung stehen lt. Angebot	<input type="text"/>	€	Summe förderfähiger Kosten:
Planungs-, Rückbau- und Entsorgungskosten der Entsiegelung einer vollversiegelten Fläche lt. Angebot	<input type="text"/>	€	
Planungs-, Material- und Baukosten zur anschließenden Begrünung oder Teilversiegelung lt. Angebot	<input type="text"/>	€	

Ich erkläre, dass

- die Aufstellflächen für die Feuerwehr weiterhin uneingeschränkt nutzbar sind.
- eine Boden- und Grundwassergefährdung oder eine Beeinträchtigung des Menschen als Folge der Entsiegelung ausgeschlossen ist,
- die entfernten Materialien fachgerecht entsorgt werden und ein Nachweis darüber eingereicht wird,

- keine behördliche Anordnung zum Rückbau der versiegelten Fläche vorliegt, auf die sich der Antrag bezieht.

Datum:

Unterschrift:

5 Anlagen

Folgende Anlagen müssen zur Bearbeitung des Antrags beigefügt sein:

- Lageplan (1:500) oder maßstäbliche Skizze mit Maß- und Flächenangaben
- Angebot mit detaillierter Kostenaufstellung
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse (i. d. R. Grundbuchauszug)
- ggf. Vollmacht bzw. Nachweis der Berechtigung, falls der Antrag nicht von Eigentümer*in gestellt wird.
- Erläuterung des Vorhabens, aus der die beabsichtigte Gestaltung ersichtlich ist und die eine ausreichende Prüfung der geplanten Maßnahmen ermöglicht
- Fotodokumentation der Ausgangssituation bei Bestandsgebäuden und Zustimmungserklärung zur Verwendung der Fotos durch die Stadt Freiburg i. Br. (siehe Vorlage)
- Nachweis der Eignung des ausführenden Fachbetriebs über eine Referenzliste mit vergleichbaren Projekten
- Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU Definition (nur für Unternehmen)
- ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen (z. B. bei Gebäuden unter Denkmalschutz)

6 Erklärung und Hinweise

Ich erkläre, dass

- die Maßnahme fachgerecht durchgeführt wird,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- alle notwendigen rechtlichen und technischen Genehmigungen vorliegen,
- die geförderte Maßnahme nicht zu einer Mieterhöhung führen wird,
- die geförderte Maßnahme auf die Mindestdauer von 10 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung, unterhalten und gepflegt wird.

Mir ist die Förderrichtlinie der Stadt Freiburg i. Br. zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an. Mir ist bewusst, dass kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn gegen die

Vorgaben der Richtlinie verstoßen wird.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich die beigefügte Datenschutzerklärung (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme.

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller*in

Das Antragsformular inkl. aller Anlagen kann nach dem Ausfüllen entweder

- per Mail an freiburg-gruenhoch3@bugg.de oder
- postalisch an das Umweltschutzamt, Fehrenbachallee 12, Gebäude A, 79106 Freiburg i.Br.

gesendet werden.

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung gem. Art. 13 DS-GVO

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Freiburg i.Br. Umweltschutzamt Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. umweltschutzamt@stadt.freiburg.de Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn
Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung und Bewertung des Förderantrages und ggf. Gewährung einer Fördersumme und der Beratung im Rahmen des Förderprogrammes „GebäudeGrün hoch ³ “ aufgrund von § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) S-GVO sowie ggf. der Veröffentlichung des Förderprojektes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt aufgrund Art. 6 Abs. 1 Satz lit. a) DS-GVO verarbeitet
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab der Antragstellung an bis 10 Jahre gespeichert, soweit sich nicht aus anderen zu beachtenden Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Mitarbeiter_innen der Stadt, die mit der Bearbeitung und Abwicklung des Förderprogrammes betraut sind. Mitarbeiter der Stadt, die die kostenlose Beratung im Rahmen des Förderprogrammes durchführen. Bei Bedarf Weitergabe der Daten an externe Dienstleistungsfirma zur Auftragsverarbeitung als Empfänger von Daten i.S.v. Art. 4 Nr. 9 DSGVO. Besucher der städtischen Website (nur Fotos der Maßnahme bzw. bei Einwilligung des Fördermittelempfängers zusätzlich auch Namensnennung).
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	Wir nutzen zur Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben keine automatisierte Entscheidungsfindung.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die erforderlichen Daten kann ihr Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden und eine Förderung damit nicht erfolgen.
Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.	

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotos und personenbezogenen Daten im Rahmen des Förderprogramms „GebäudeGrün hoch“³

Veröffentlichung

Hiermit willige(n) ich/wirder Verwendung und Veröffentlichung von Photographien der Ausgangssituation bei Bestandsgebäuden und Photographien, die die Realisierung der geförderten Maßnahme aufzeigen, für den Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und fachlichen Darstellung des Förderprogramms über folgende Medien ein:

- Internet über die Homepage der Stadt Freiburg (www.freiburg.de) und Intranet der Stadt Freiburg**
- Präsentationen der Stadt Freiburg zur Themen der Klimaanpassung/Gebäudebegrünung/Entsiegelung o.ä.**
- Broschüren/Flyer der Stadt Freiburg**
- Presse- und Fachartikel**

Urheberrecht

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass wir sämtliche im Rahmen des Förderprogramms einzureichenden Photographien selbst gemacht haben/selbst machen werden und keine Rechte Dritter an den Photographien bestehen.

Veröffentlichung personenbezogener Daten

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass die Stadt Freiburg bei geförderten Maßnahmen, die eine besondere Bedeutung für die Stadt haben, mit den oben aufgeführten Photographien auch personenbezogene Daten in Form des **Vor- und Nachhakens** des Zuwendungsempfängers in den oben angekreuzten Medien zu den dortigen Zwecken veröffentlichen darf.

Ich/wir willige(n) in die oben genannte Verwendung der Fotografien und –sofern angekreuzt- der personenbezogenen Daten ein. Die Rechteeinräumung an den Photographien erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Mit meiner/unser Unterschrift bestätigen wir auch die auf der Rückseite aufgeführten Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschriften

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Widerruf:

Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft **jederzeit widerrufen werden**. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Nach Widerruf der Einwilligung sind die Daten unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Eine bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Nutzung bleibt rechtmäßig. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Förderung hinaus.

Information zur Datenerhebung und -verarbeitung

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Freiburg i.Br. Amt für Schule und Bildung Berliner Allee 1 79114 Freiburg i.Br. Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn E-Mail: asb@stadt.freiburg.de
Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund ausdrücklicher Einwilligung gem. Art 6 Abs. 1 a) DSGVO zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und fachlichen Darstellung des Förderprogrammes verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten und Fotos werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen gelöscht sobald die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Mitarbeiter des Umweltschutzamtes, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die Daten erhalten und verarbeiten müssen sowie Mitarbeiter eines externen Dienstleisters, der mit der Antragsbearbeitung des Förderprogramms beauftragt wird, Zuhörer von städtischen Präsentationen zur Gebäudebegrünung/Entsiegelung, Druckereien zur Herstellung von Broschüren, Flyer und Plaketten etc., Internetseiten und deren Nutzern.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Zur Erbringung des Nachweises der bestimmungsgemäßen Verwendung der bewilligten und ausgezahlten Fördergelder sind s dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. Fotos der umgesetzten Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Einer Verwendung oder Veröffentlichung der Bilder kann jedoch widersprochen werden (siehe Abschnitt „Veröffentlichung“).

**Selbsterklärung zur Einhaltung der
Definition der Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen
(KMU-Definition) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr.651/2014
der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 (AGVO)**

I. Antragstellendes Unternehmen

Name und Anschrift:

Bei dem antragstellenden Unternehmen handelt es sich um ein **eigenständiges Unternehmen** ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen.

Bei dem antragstellenden Unternehmen handelt es sich um ein **Partnerunternehmen**. (Das antragstellende Unternehmen hält mindestens 25%, jedoch nicht mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25%, jedoch nicht mehr als 50% an antragstellenden Unternehmen.)

Bei dem antragstellenden Unternehmen handelt es sich um ein **verbundenes Unternehmen**. (Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen: Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen. Ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben. Ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.)

II. Größe des Unternehmens

Ein Unternehmen zählt zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro aufweist.

Das antragstellende Unternehmen erfüllt die **KMU-Definition**.

Zahl der Beschäftigten*: 20__.....20__.....

Jahresumsatz in Euro*:20__.....20__.....

Jahresbilanzsumme in Euro*:20__.....20__.....

*Die Werte beziehen sich auf die letzten beiden durchgeführten Jahresabschlüsse. Bei Partnerunternehmen ist der entsprechende Anteil am anderen Unternehmen hinzu zu addieren. Bei Verbundunternehmen wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt. Hier sind 100% zu addieren.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben und mir ist bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort/Datum:.....

Rechtsverbindliche Unterschrift:.....